

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Begründung:

Die Steuerschätzung aus Mai 2004 hat bei den für den Steuerverbund relevanten Steuern Einnahmerückgänge von insgesamt 982.000.000 EUR ergeben (siehe Kapitel 20 010). Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2004 um 225.860.000 EUR.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wird in 2004 von einer Belastung der Kommunen mit diesem Minderbetrag abgesehen. Die Mittel des Steuerverbundes 2004 werden daher aus dem Landeshaushalt um 225.860.000 EUR aufgestockt; die Verrechnung wird im Rahmen des Steuerverbundes 2006 erfolgen.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) wird geschätzt

	2005	2004
bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf	31 741 176 500 EUR	30 305 882 400 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf	2 294 117 600 EUR	2 388 235 300 EUR
Insgesamt	34 035 294 100 EUR	32 694 117 700 EUR
Davon 15 v.H.	5 105 294 100 EUR	4 904 117 700 EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

	2005	2004
Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf	2 015 909 100 EUR	1 590 909 100 EUR
Davon 12 v.H.	241 909 100 EUR	190 909 100 EUR

Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt	5 347 203 200 EUR	5 095 026 800 EUR
Rund	5 347 000 000 EUR	5 095 000 000 EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2004/2003	5 095 000 000 EUR	5 430 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag	252 000 000 EUR	-335 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer wird analog der Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen im Landeshaushalt auf 687 Mio. EUR für 2004 und auf 706 Mio. EUR für 2005 geschätzt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichsleistungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteilen der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 32 Abs. 3 GFG 2004/2005 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).

	2005	2004
Der Steuerverbund 2005/2004 ist wie folgt errechnet:		
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	30 027 000 000 EUR	29 670 000 000 EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich	-480 000 000 EUR	-465 000 000 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)	671 000 000 EUR	657 000 000 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2004/2005)	30 218 000 000 EUR	29 862 000 000 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag	6 950 140 000 EUR	6 868 260 000 EUR
Kreditierungen (§ 2 Abs. 2 GFG 2004/2005)		
- Abzug des im Haushaltsjahr 2003 kreditierten Betrags	-484 150 000 EUR	— EUR
+ Hinzurechnung des im Haushaltsjahr 2004 bis 2005 kreditierten Betrags	— EUR	206 000 000 EUR
+ Hinzurechnung des im Haushaltsjahr 2004 bis 2006 kreditierten Betrags	— EUR	225 860 000 EUR
- Abzug des im Haushaltsjahr 2004 bis 2005 kreditierten Betrags	-206 000 000 EUR	— EUR
Aufstockung gem. § 2 Abs. 4 GFG 2004/2005 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	405 000 000 EUR	— EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2004/2005 sind abzuziehen bzw. hinzuzusetzen:		
a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat	-2 600 000 EUR	-2 600 000 EUR
b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten	-900 000 EUR	-900 000 EUR
c) kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten, soweit nicht über erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht	388 000 000 EUR	225 000 000 EUR
d) Soziallastenausgleich neue Länder	-169 400 000 EUR	— EUR
- Abzug des Befrachtungsvolumens gem. § 2 Abs. 3 GFG 2004/2005 (Haushaltskonsolidierung 1999, Übernahme Straßenbau 2001)	-324 700 000 EUR	-324 700 000 EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von	6 555 390 000 EUR	7 196 920 000 EUR
wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		
Die Nachzahlung an die Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2002 wird in 2004 in Höhe von	— EUR	31 472 100 EUR
bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vorgenommen.		